

An den Vorsitzenden der SPD-Fraktion  
Herrn Michael Materna

Lieber Michael,

bitte leite den nachfolgenden Antrag zum Thema „Einrichtung von Waffenverbotszonen in Recklinghausen“ an den Rat weiter.

## **Antrag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung von Waffenverbotszonen in Recklinghausen bei der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde, dem Polizeipräsidium Recklinghausen, prüfen und vorbereiten zu lassen.  
Dabei soll der räumliche Fokus der Prüfung von Waffenverbotszonen im Stadtgebiet speziell in Bereichen mit hochfrequentem Publikumsverkehr wie z.B. der Innenstadt von Recklinghausen, dem Neumarkt in Recklinghausen Süd, der Bochumer Str. 68 bis 187, an den zentralen Verkehrsknotenpunkten z.B. Bahnhof Recklinghausen Süd und dem Umfeld des Haupt- und Busbahnhofs sowie temporär im weiteren Umfeld von publikumsträchtigen Veranstaltungen wie beispielsweise der Palmkirmes oder anderen Open-Air-Veranstaltungen liegen und bei den zuständigen Stellen beantragt werden.
2. Die Präsenz von Sicherheitskräften, insbesondere des Kommunalen Ordnungsdienstes, soll in den Zonen verstärkt und sichtbar erhöht werden.
3. Öffentliche Informationskampagnen sollen zudem zur Aufklärung zu den Waffenverbotszonen im Stadtgebiet beitragen.

## **Begründung:**

Mit der Einführung von Waffenverbotszonen wollen wir die Straßen ein Stück weit sicherer machen. Vor allem an Orten und Plätzen, an denen es immer wieder zu Straftaten kommt und an denen sich viele Menschen aufhalten, sollen sich die Bürgerinnen und Bürger wieder wohler fühlen.

Der Innenminister des Landes NRW wirbt und unterstützt zudem mit einem gerade aktuell aufgelegten Zehnpunkteplan damit, dass Maßnahmen wohlwollend zu prüfen sind, an örtliche Gegebenheiten und Kriminalitätsgeschehen angepasst und individuell umgesetzt werden sollen. Deshalb soll auch hier vor Ort analysiert und geprüft werden, welche Maßnahmen am besten greifen.

Das bedeutet nicht, dass die Polizei dazu verpflichtet wird eine erhöhte Kontrolldichte zu entwickeln. Vielmehr wird die Möglichkeit geschaffen, nach pflichtgemäßem Ermessen und bei der Anwendung polizeilichen Erfahrungswissens sowie entsprechender Gefahrenprognosen, Kontrollen vornehmen zu können.

# **SPD** Recklinghausen Ortsverein Südstadt

Elvira Aulich und Andreas Leib – Vorsitzende/r –

SPD-Bürgerbüro- Bochumer Str. 107- 45663 Recklinghausen

---

## **1. Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger:**

Viele Menschen, die in Recklinghausen Süd wohnen oder sich dort temporär aufhalten, geben an, sich unsicher zu fühlen. Diesem Umstand müssen wir als verantwortungsbewusste Kommune nachgehen und geeignete Maßnahmen ergreifen, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger wiederherzustellen.

## **2. Steigende Zahl von Messerdelikten:**

Die Kriminalstatistik zeigt eine alarmierende Entwicklung im Kreis Recklinghausen. Laut dem Polizeipräsidium Recklinghausen wurden im Jahr 2022 insgesamt 186 Fälle registriert, in denen das Tatmittel ein Messer war. *Im Jahr 2023 stieg diese Zahl auf 310 Fälle, was eine Zunahme von 66,67 % bedeutet.* Diese Entwicklung zeigt eindeutig, dass die Zahl der Straftaten, bei denen Messer als Waffe eingesetzt werden, stark zunimmt.

## **3. Überregionale Entwicklung**

Auch bundesweit ist ein kontinuierlicher Anstieg von Messerangriffen zu verzeichnen. Laut Polizeistatistik gab es im vergangenen Jahr 8.951 Fälle von gefährlicher und schwerer Körperverletzung unter Einsatz von Messern – ein Anstieg von 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere in Bahnhofsgewandenen ist diese Entwicklung besorgniserregend. Die Bundespolizei registrierte allein im ersten Halbjahr 2024 bereits 430 Messerangriffe in solchen Bereichen.

## **4. Präventiver Ansatz**

Die Einführung einer Waffenverbotszone würde präventiv wirken und dazu beitragen, das Mitführen von Waffen im öffentlichen Raum zu reduzieren. Dies würde nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger stärken, sondern auch die tatsächliche Bedrohungslage verringern.

## **5. Waffen**

Waffen im Sinne des § 40 Waffengesetz (WaffG) Anlage 2 (zu Abs. 2 bis 4) „Waffenliste“ sowie ergänzt um gefährliche Gegenstände, die als Waffe eingesetzt werden können.

## **6. Verantwortung der Kommune**

Die Einführung von Waffenverbotszonen liegt mit in der Verantwortung der Kommunen. Angesichts der oben genannten Zahlen und der damit verbundenen Sicherheitsrisiken für die Bevölkerung ist es die Pflicht des Rates, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Mit der Einführung von Waffenverbotszonen an stark frequentierten Plätzen in Recklinghausen senden wir ein starkes Signal: *Wir als Stadt setzen uns konsequent für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ein.* Gleichzeitig zeigen wir, dass wir bereit sind, präventive Maßnahmen zu ergreifen, bevor die Situation weiter eskaliert.

## **7. Forderung nach hohen Bußgeldern**

Um die Effektivität der Waffenverbotszone zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass das unerlaubte Mitführen von Waffen in dieser Zone mit einem hohen Bußgeld geahndet wird, *um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.*

## **Fazit**

Die Schaffung von Waffenverbotszonen ist ein effektives Mittel, um das Tragen und den Einsatz von Messern im öffentlichen Raum einzudämmen. Daher wird hiermit die Einrichtung einer Waffenverbotszone im Bereich der Südstadt ab der Einkaufsstraße Bochumer Straße 68 bis zur Bochumer Straße 187 sowie dem gesamten Neumarkt. *Darüber hinaus sollten weitere Zonen, insbesondere in*

## **SPD** Recklinghausen Ortsverein Südstadt

Elvira Aulich und Andreas Leib – Vorsitzende/r –

SPD-Bürgerbüro- Bochumer Str. 107- 45663 Recklinghausen

---

*der Innenstadt und im Bereich des Bahnhofs geprüft und ebenfalls als Waffenverbotszonen ausgewiesen werden.*

Es ist unerlässlich, dass wir als Kommune schnell und entschieden handeln, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und weitere Eskalationen zu verhindern. Wir sind daher der festen Überzeugung, dass Waffenverbotszonen dazu beitragen können, potenzielle Täter abzuschrecken und das Sicherheitsgefühl in den betroffenen Gebieten zu verbessern. Die Waffenverbotszone soll dauerhaft und ohne zeitliche Begrenzung gelten, sodass sie nicht nur an Wochenenden oder Feiertagen, sondern jederzeit durchgesetzt werden kann. Damit möchten wir den Kolleginnen und Kollegen der Polizei die Möglichkeit geben, im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen jederzeit Taschenkontrollen durchzuführen und so die Sicherheit kontinuierlich zu gewährleisten.

**gez. Elvira Aulich & Andreas Leib**  
**Ortsvereinsvorsitzende**

**gez. Anna Teresa Kavena, MdL**